

AMTSBLATT der Stadt Gerlingen



Erscheint jeweils freitags. Der Vertrieb erfolgt zusammen mit dem Wochenblatt „Gerlinger Anzeiger“.
Herausgeber: Stadt Gerlingen, Tel. (07156) 205-0; Verlag: DRUCKtuell · Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Tel. 9443-0

70. Jahrgang

Gerlingen, Freitag, 24. Januar 2025

Nr. 04

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES GEMEINDERATES

am **Dienstag, 28.01.2025 um 19:00 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses Gerlingen**

Öffentlich

- 1. Bekanntgaben**
- 2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 3. Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan der Stadt Gerlingen und Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs "Städtisches Wasserwerk Gerlingen"**
Info: Der Haushaltsplan der Stadt Gerlingen geht im Haushaltsjahr 2025 von einem Defizit in Höhe von rund 2,63 Mio. € aus. Der Haushaltsplan 2025 und der Wirtschaftsplan 2025 des städtischen Wasserwerks werden durch die Stadtverwaltung am 11.12.2024 eingebracht. Nach Vorberatung am 15.01.2025 im Finanz-, Verwaltungs- und Sozialausschuss soll die Verabschiedung im Gemeinderat am 28.01.2025 erfolgen.
- 4. Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle 'Gerlingen' mit Sanierung der Schulstraße zwischen der Kirch- und Querstraße sowie Wasserleitungserneuerung und Verlängerung des kommunalen Fernwärmenetzes – Baubeschluss**
Info: Der Baubeschluss zum barrierefreien Umbau der Bushaltestelle 'Gerlingen' mit Sanierung der Schulstraße zwischen der Kirch- und Querstraße sowie einer Wasserleitungserneuerung und der Verlängerung des kommunalen Fernwärmenetzes soll gefasst werden.
- 5. Kommunale Wärmeplanung – Abschlussbericht**
Info: Vorstellung und Kenntnisnahme des abgeschlossenen Kommunalen Wärmeplans. Es sollen die von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen fünf Umsetzungsmaßnahmen beschlossen werden.

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR STÄDTEPARTNERSCHAFTEN

am **Donnerstag, 30.01.2025 um 18:30 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses Gerlingen**

Öffentlich

- 1. Partnerschaftsprogramm mit Vesoul**
- 2. Partnerschaftsprogramm mit Tata**
- 3. Partnerschaftsprogramm mit Seaham**
- 4. Weitere freundschaftliche Beziehungen u.a. Gefell, Ghana, Tansania, Israel**
- 5. Verschiedenes**

Mit freundlichen Grüßen
Dirk Oestringer
Bürgermeister

- 6. Stadtfriedhof, Neubau von zwei Kolumbarienwänden – Vergabe der Arbeiten an die Fa. Sievers**
Info: Auf Grundlage der Friedhofkonzeption soll die Fa. Sievers mit dem Neubau von zwei Kolumbarienwänden auf dem Stadtfriedhof beauftragt werden.
 - 7. Jugendgemeinderat – Änderung der Wahlordnung – Durchführung von digitalen Wahlen**
Info: Einführung einer digitalen Wahlmöglichkeit für die Jugendgemeinderatswahlen
 - 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Gerlingen – Behebung eines Übertragungsfehlers bei der zusätzlichen Betreuungsstunde in der Kernzeitbetreuung**
Info: Mit der vorliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Gerlingen wird ein Übertragungsfehler behoben. Es erfolgt die Korrektur der Gebühren für die zusätzliche Betreuungsstunde am Nachmittag in den Kernzeiten Breitwiesen und Waldschule.
 - 9. Verschiedenes**
- Mit freundlichen Grüßen
Dirk Oestringer
Bürgermeister

EINLADUNG ZUR SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES ZWECKVERBANDS „HOCHWASSERSCHUTZ SCHEFFZENTAL“

Am **Dienstag, den 04.02.2025** findet um **15.00 Uhr** eine öffentliche Sitzung der **Verbandsversammlung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Scheffzental“** im Raum Mittelpunkt, Am Laien 3 in 71254 Ditzingen statt.

TAGESORDNUNG

– öffentlich –

- Sachstandsbericht über den Hochwasserschutz unteres Scheffzental DS/2025-1
- Feststellung der Jahresrechnung 2023 für den Zweckverband „Hochwasserschutz Scheffzental“ DS/2025-2
- Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Jahr 2025
Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2026 – 2028 DS/2025-3
- Vereinbarung zur Personalgestellung zwischen Zweckverband und Stadt Ditzingen DS/2025-4
- Anfragen, Anregungen, Anträge
Makurath (Verbandsvorsitzender)

KURZPROTOKOLL AUS DER SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES VOM 13.01.2025

Beschlussfassung über Baugesuche

Ditzinger Straße 30 – Abbruch Scheune, Neubau Einfamilienhaus

Der Technische Ausschuss stimmt dem Vorhaben nach § 34 BauGB zu und erteilt einstimmig das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

Fasanenweg 3, 3/1 – Antrag auf Nachgenehmigung der Wohneinheiten im Dachgeschoss

Der Technische Ausschuss stimmt dem Vorhaben nach § 30 Abs. 1 BauGB einstimmig zu und erteilt für die planungsrechtliche Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB) das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

Hauptstraße 3 – Ergänzung des Betriebes um eine Lagerfläche auf bestehender Terrasse im EG

Der Technische Ausschuss stimmt dem Vorhaben nach § 30 Abs. 1 BauGB einstimmig zu und erteilt für die planungsrechtliche Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB) das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

Hofwiesenstraße 27 – Nutzungsänderung von zwei Kellerräumen im UG in Büroräumlichkeiten sowie Erstellung von zwei Dachgauben

Der Technische Ausschuss stimmt dem Vorhaben nach § 34 BauGB zu und erteilt einstimmig das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

Obere Ringstraße 23 – Neubau einer Kleingarage an der südlichen Grundstücksgrenze

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

Im Königemann 14 – Nutzungsänderung im Untergeschoss von Hobbyraum zu Wohnraum

Der Technische Ausschuss stimmt dem Vorhaben nach § 30 Abs. 1 BauGB einstimmig zu und erteilt für die planungsrechtliche Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB) das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

Wettegraben 12 – Errichtung eines zweigeschossigen Wintergartens zur Wohnraumerweiterung, Erneuerung Eingangsbereich

Der Technische Ausschuss stimmt dem Vorhaben zur Errichtung eines zweigeschossigen Wintergartens nach § 30 Abs. 1 BauGB einstimmig zu und erteilt für die planungsrechtlichen Befreiungen (§ 31 Abs. 2 BauGB) das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

Dem Vorhaben zur Erneuerung des Eingangsbereichs nach § 30 Abs. 1 BauGB stimmt der Technische Ausschuss einstimmig zu und erteilt für die planungsrechtlichen Befreiungen (§ 31 Abs. 2 BauGB) das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen, jedoch vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Zulassungsfähigkeit.

Kommunale Wärmeplanung – Abschlussbericht

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, den Abschlussbericht zur Kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis zu nehmen und den fünf von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Umsetzungsmaßnahmen zuzustimmen:

- Maßnahme 1: Erweiterte Machbarkeitsstudie Wärmenetzzeitungsgebiet Nordost durchführen
 Maßnahme 2: Wärmenetzzeitungsgebiet Innenstadt voranbringen
 Maßnahme 3: Prüfung des zukünftigen Betriebs der Wärmenetze Gerlingens
 Maßnahme 4: Digitale Sanierungsberatung für die Bürgerschaft anbieten
 Maßnahme 5: Finanzierungs- & Umsetzungsverfahren prüfen

Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle 'Gerlingen' mit Sanierung der Schulstraße zwischen der Kirch- und Querstraße sowie Wasserleitungserneuerung und Verlängerung des kommunalen Fernwärmenetzes – Baubeschluss

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig,

1. Den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle 'Gerlingen' mit Sanierung der Schulstraße zwischen der Kirch- und Querstraße sowie einer Wasserleitungserneuerung und der Verlängerung des kommunalen Fernwärmenetzes zu beschließen.
2. Die Fortführung der Planung und Vorbereitung der Ausschreibung durch das beauftragte Ingenieurbüro Klinger und Partner zu beschließen.
3. Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rd. 245.100 € zuzustimmen.
4. Der Installation des Mülleimers Typ „Innenstadt“ mit Ascher an der Bushaltestelle zuzustimmen. Der Antrag 06/2024 der Fraktion der Grünen ist damit erledigt.

Stadtfriedhof, Neubau von zwei Kolumbarienwänden – Vergabe der Arbeiten an die Fa. Sievers

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Firma Sievers Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. KG aus 716912 Freiberg am Neckar mit dem Neubau von zwei Kolumbarienwänden auf dem Stadtfriedhof zu beauftragen.

MEHRZWECKBECKEN DER SCHWIMMHALLE GESCHLOSSEN

Aufgrund einer technischen Störung bleibt das Mehrzweckbecken und die Sprunganlage in der Gerlinger Schwimmhalle voraussichtlich diese Woche noch geschlossen. Über eine Wiedereröffnung informieren wir zeitnah auf unserer Homepage unter gerlingen.de/schwimmhalle



Wir bitten um Verständnis. Vielen Dank.

FUNDSACHEN

- Bargeld - Schlüssel

Abzuholen im Bürgerbüro im Rathaus.

BEFLAGGUNG 27. JANUAR

Am Montag, 27. Januar 2025 wird das Rathaus mit der Europa- und Deutschlandfahne anlässlich des Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus mit Trauerflor beflaggt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Gerlingen
 Verantwortlich für den Inhalt:
 Bürgermeister Dirk Oestringer
 Telefon (07156) 205-0, oder Stellvertreter im Amt

Redaktion: Ulrike Hoffmann-Heer
 Telefon (07156) 205-7105
 E-Mail: u.hoffmann-heer@gerlingen.de
 Verlag: DRUCKtuell · Druck- und Verlags-ges. mbH

Benzstraße 8, 70839 Gerlingen, Postfach 100222
 Telefon (07156) 9443-0, Telefax (07156) 9443-66
 Druck: Presse- und Wirtschaftsverlag Nussbaum
 Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt

KURZPROTOKOLL AUS DER SITZUNG DES FINANZ-, VERWALTUNGS- UND SOZIALAUSSCHUSSES VOM 15.01.2025

Bekanntgaben

Herr Oestriinger gibt bekannt, dass letztes Jahr bei der Streuobstpflanzaktion durch den Obst-, Wein-, Gartenbauverein 24 neue Bäume gepflanzt wurden. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Vereins für ihr Engagement und freut sich, dass die Aktion auch dieses Jahr wieder durchgeführt wird. Des Weiteren berichtet er, dass die Grundsteuerbescheide für Gerlingen frühzeitig verschickt wurden.

Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan der Stadt Gerlingen und Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs "Städtisches Wasserwerk Gerlingen"

Bürgermeister Oestriinger erläutert, dass der Haushaltsplan der Stadt Gerlingen und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtisches Wasserwerk“ für das Jahr 2025 am 11.12.2024 in den Gemeinderat eingebracht wurden. Nach Vorberatung **empfehlen die Mitglieder des Finanz-, Verwaltungs- und Sozialausschusses** dem Gemeinderat **bei einer Enthaltung** die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Finanzplan sowie den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtisches Wasserwerk Gerlingen“ zu beschließen.

Flüchtlingssozialarbeit in Gerlingen – aktueller Sachstandsbericht

Für die Flüchtlingsarbeit in Gerlingen stehen drei Vollzeitstellen zur Verfügung. Der Bericht über die Flüchtlingssozialarbeit beleuchtet die Themen Zuständigkeit von Stadt- und Landkreis, die Beratungs- und Begleitungsangebote sowie das Integrationsmanagement und die allgemeine Sozialarbeit. **Die Mitglieder des Finanz-, Verwaltungs- und Sozialausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis** und bedanken sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr wertvolles Engagement.

Jugendgemeinderat – Änderung der Wahlordnung – Durchführung von digitalen Wahlen

In der Sitzung vom 04.12.2024 hat der Jugendgemeinderat empfohlen, die Wahlordnung für die nächste Wahl des Jugendgemeinderates zu ergänzen und den § 3a „Digitale Wahl“ einzuführen. Dies soll dazu beitragen, dass die Wahl an die Lebensumstände der Jugendlichen angepasst wird und dadurch eine höhere Wahlbeteiligung erzielt wird. **Die Mitglieder des Finanz- Verwaltungs- und Sozialausschusses empfehlen** dem Gemeinderat **einstimmig** die Wahlordnung zu ergänzen, um damit eine neue Möglichkeit zu schaffen, junge Menschen an die Politik heranzuführen.

SCHULUNGSREIHE FLÜCHTLINGSHILFE „FÜHRERSCHEIN ASYL“

In Zusammenarbeit mit der Ökumenischen Fachstelle Asyl Ludwigsburg organisiert die Stadt Gerlingen eine Schulungsreihe zum Thema Flüchtlingshilfe, „Führerschein Asyl“. Die Schulungsreihe richtet sich an Ehrenamtliche der Flüchtlingsarbeit und die, die es werden möchten. Die Teilnahme ist gebührenfrei. Anmeldung über n.luering@gerlingen.de.

Führerschein GERLINGEN EhrenamtASYL²⁰²⁵

27 FEB Von der Ankunft zum Aufenthalt
Rechtliche Orientierung im Asylverfahren;
Holger Kaun
Verfahrensberatung
Ökumenische Fachstelle Asyl

13 MÄR Das richtige Maß des Helfens
Grenzen und Möglichkeiten,
Motivation und Haltung im Ehrenamt;
Nazario Melchionda
Ökumenische Fachstelle Asyl

20 MÄR Interkulturelle Kompetenzen
Respekt und Verständnis im
Zusammenleben;
Martha Albinger und Steffen Benzler
Ökumenische Fachstelle Asyl

10 APR Lost in Translation
Worauf achten beim Dolmetschen?
Wo hole ich mir Unterstützung?
Verständigung ohne gemeinsame Sprache;
Juliane Beckhoff
Servicestelle Ehrenamt, Caritas LB-WN-Enz

08 MAI Trauma im Fluchtcontext
Erkennen, Umgang und
Unterstützungsmöglichkeiten;
Marion Zimmermann
Koordinationsstelle Flucht und
Trauma, Caritas LB-WN-Enz

22 MAI Zertifikate - und dann?
Abschlussveranstaltung mit
Ausgabe der Zertifikate und
Vernetzung vor Ort;
Steffen Benzler
Ökumenische Fachstelle Asyl

WANN: 18:00 - 20:00 Uhr

WO: Im Familienzentrum Gerlingen
Malvenweg 33, Gerlingen

Zertifikat bei Teilnahme an mind. 3 Abenden
Anmeldung über: n.luering@gerlingen.de

Stadt Gerlingen



ökumenische Fachstelle

ASYL

DIE TIEFBAUABTEILUNG INFORMIERT

Bachstraße

Die Arbeiten zur Wasserleitungserneuerung und Straßensanierung in der Bachstraße sind derzeit eingestellt. Die betroffenen Anlieger des nächsten Bauabschnittes erhalten rechtzeitig detaillierte Informationen von der ausführenden Firma. Je nach Witterung werden die Arbeiten am 10. Februar wieder aufgenommen.

Urbanstraße beim Rathaus / Kommunale Nahwärmeversorgung

Die Arbeiten zur Leitungsverlegung Kommunale Nahwärmeversorgung in der Urbanstraße werden je nach Witterung ab voraussichtlich 27. Januar wieder aufgenommen.

Füllerstraße

Wegen eines Wasserrohrbruches in Höhe von Haus 19 – 29 kann es zu Behinderungen kommen.

Dieselstraße – Weilimdorfer Straße

In der Dieselstraße, Einmündung Weilimdorfer Straße kommt es wegen eines Wasserrohrbruches zu Behinderungen.

Keimenäckerstraße

Wegen eines Wasserrohrbruches in Höhe von Haus 7 kommt es zu Behinderungen.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDEBEHÖRDE ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHEINEN FÜR DIE WAHL ZUM 21. DEUTSCHEN BUNDESTAG AM 23.02.2025


1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Gerlingen (Wahlkreis 265 Ludwigsburg) wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Gerlingen, Zi. 120, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftsperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis zum 7. Februar 2025, spätestens am 7. Februar 2025 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Gerlingen, Zi. 120, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 265 Ludwigsburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2025, 15.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
- Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltage, 15.00 Uhr**, gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis **zum Wahltage, 15.00 Uhr**, stellen.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gerlingen, 22.01.2025

Bürgermeisteramt Gerlingen


Dirk Oestinger, Bürgermeister

SIE WÜNSCHEN EINEN KINDERBETREUUNGSPLATZ ODER EINE ÄNDERUNG IHRES BESTEHENDEN BETREUUNGSBEDARFS IM BETREUUNGSJAHR 2025/2026?

Liebe Eltern,
bitte melden Sie uns Ihren Bedarf bis spätestens
1. März 2025 wenn Sie im Laufe des kommenden Betreuungsjahres (01.09.2025 bis 31.08.2026) einen Betreuungsplatz in einer der Gerlinger **Kinderkrippen, Kindergärten** oder für die **Kernzeitbetreuung** wünschen oder eine Änderung Ihres aktuellen Betreuungsbedarfs notwendig wird.

Einen Überblick der einzelnen Angebote, das Antrags- und Vergabeverfahren und Informationen zu den Gebühren erhalten Sie auf unserer Homepage www.gerlingen.de.

Informationen und die Kontaktdaten der Kinderbetreuungseinrichtungen in städtischer Trägerschaft, der beiden kirchlichen Träger und unseren freien Trägern finden Sie auf unserer Homepage unter www.gerlingen.de/Kinderbetreuung. Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, nehmen Sie gerne Kontakt mit den jeweiligen Einrichtungsleitungen auf.

Interessierte Eltern von Kleinkindern haben die Gelegenheit, einen Blick in die Räume der Krippen zu werfen und allgemeine

Informationen durch das Personal zu erhalten. Kommen Sie gerne ohne Voranmeldung vorbei; Sie sind herzlich eingeladen:

**Informationsnachmittag der Kinderkrippen
am Freitag, 07.02.2025 von 15:00 bis 17:00 Uhr
in allen Gerlinger Kinderkrippen**

Die Kindergarteneinrichtungen für Kinder ab 3 Jahren bieten laufend Informationstermine an. Bitte nehmen Sie bei Interesse Kontakt mit der jeweiligen Einrichtungsleitung auf.

Wo erhalte ich ein Antragsformular?

Ihren Antrag für die Krippen- oder Kindergartenbetreuung stellen Sie bitte Online über unsere Homepage unter *Familie & Soziales, Kinderbetreuung, Vormerkung Kita, Online-Kita-Vormerkung*. Das Antragsformular für einen Kernzeitbetreuungsplatz können Sie über unsere Homepage unter Schulen ausfüllen und ausdrucken.

Ihre Fragen zum Antrags- und Vergabeverfahren beantwortet gerne Frau D. Fänger im Rathaus, Telefon 07156/205-7006, Email: d.faenger@gerlingen.de

REPAIR CAFÉ: REPARIEREN STATT WEGWERFEN

Ob elektrische oder mechanische Geräte, Textilien, Fahrräder oder etwas anderes: Das Repair Café der Lokalen Agenda 21 Gerlingen bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, gemeinsam mit Experten defekte Gegenstände wiederherzustellen. Dazu gibt es Kaffee, Erfrischungsgetränke und ein leckeres Kuchenbuffet.
Es fallen keine Kosten an – Spenden sind jedoch herzlich willkommen.



Nächster Termin ist:
**Samstag, 25. Januar 2025
zwischen 11 und 15 Uhr**
in der **Aula der Pestalozzi-Schule
(Schulzentrum Hasenbergstraße 16)**
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



** Reparieren begeistert Sie? Uns auch!

Wir suchen weitere Helferinnen und Helfer für Reparaturen im elektrischen Bereich.

ANTRAG AUF SPERRVERMERKE (ÜBERMITTLUNGSSPERREN)

Sollten Sie mit der Veröffentlichung Ihrer persönlichen Daten nicht einverstanden sein, können Sie folgenden Antrag ausfüllen und an das Bürgerbüro der Stadt Gerlingen zurücksenden.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich

- keine Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Name, Vorname, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums),
- keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre - § 9 MVO),
- keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen,
Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG): Keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen,

- keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (bis zum 17. Lebensjahr),
- keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken,
- keine Datenübermittlung an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden. Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaft angehören.

Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

Datum _____ Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin _____

Dieser Abschnitt wird vom Bürgerbüro ausgefüllt:

Die Sperrvermerke wurden in das Melderegister eingetragen.

Bearbeitet _____
(Datum, Unterschrift)

FASCHINGSUMZUG AM 02.02.2025 – STRASSENSPERRUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN BEI DEN BUSLINIEN 635 UND 638

Am **Sonntag, den 2. Februar 2025** findet ab **13:00 Uhr** der Faschingsumzug des FFC Gerlingen e.V. statt. Daher ist im Innenstadtbereich von 11:30 – 18 Uhr mit Einschränkungen und Behinderungen zu rechnen.

Die Teilnehmer des Umzugs stellen sich ab ca. 11:30 Uhr in der Meterstraße und in der Straße „Beim Brückentor“ auf. Die Umzugsstrecke verläuft über die **Urbanstraße / Hauptstraße / Schulstraße / Schillerstraße / Christophstraße / Weilimdorfer Straße / Kirchstraße / Hauptstraße**.

Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Bitte beachten Sie, dass die Ein- und Ausfahrten der Tiefgaragen Stadthalle und Schillerstraße während der Sperrung nicht möglich sind. Ebenfalls ist die Meterstraße von 13:00 – 18:00 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt.

Entlang der Aufstellfläche und der Umzugsstrecke besteht ab 9:00 Uhr ein Halteverbot. **Die Sperrung der Straßen erfolgt ab 11:30 Uhr.**

Die Straßensperrungen führen zu **folgenden Einschränkungen bei den Buslinien 635 und 638:**

In beiden Fahrtrichtungen können die Haltestellen „Rathaus“ und „Gerlingen (Stadtbahnendhaltestelle)“ nicht bedient werden.

Es werden Ersatzhaltestellen in der Ditzinger und Leonberger Straße eingerichtet.

Alle Fahrgäste werden gebeten, die Änderungen zu den genannten Zeiten zu berücksichtigen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Immer aktuell informiert

Folgt uns auf unseren städtischen Social-Media-Kanälen



facebook
Stadt Gerlingen



Instagram
stadt_gerlingen

Stadt Gerlingen



Gerlingen übernimmt FairAntwortung

www.gerlingen.de/fairtrade

ANKÜNDIGUNG MIKROZENSUS 2025

Auch im Jahr 2025 wird die Mikrozensus-Befragung bei einem Prozent der Haushalte in Deutschland durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltebefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden.

Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr erhoben. Pro Woche werden über ganz Baden-Württemberg verteilt mehr als 1.000 Haushalte befragt.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt mehrstufig über ein mathematisch-statistisches Zufallsverfahren.

Zunächst werden die zu befragenden Anschriften festgelegt. Von den Statistischen Landesämtern geschulte und betreute Erhebungsbeauftragte ermitteln dann vor Ort anhand der Briefkästen bzw. Klingelschilder die Bewohnerinnen und Bewohner der ausgewählten Gebäude.

Die Haushalte in den ausgewählten Gebäuden werden dann vom Statistischen Landesamt angeschrieben und um die

Erteilung der Auskünfte mittels einer Online-Erhebung gebeten. Alternativ stehen auch Papierfragebögen oder telefonische Befragungen zur Verfügung. Die volljährigen Bewohnerinnen und Bewohner der ausgewählten Gebäude sind nach § 7 des Mikrozensusgesetzes für sich und minderjährige Haushaltsmitglieder auskunftspflichtig. Zur Durchsetzung der Auskunftspflicht können Zwangsgelder verhängt werden. Ausgewählte Haushalte werden in der Regel vier Mal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 / 641 - 2355 in Verbindung setzen.

Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter <https://mikrozensus.de> abrufbar.



Bürger-Treff Gerlingen e.V.

Hauptstraße 2 (Träuble-Areal) · 70839 Gerlingen
Telefon während den Öffnungszeiten: 07156 / 9282540

Weitere Angaben zum Bürger-Treff, einschließlich der EU-Datenschutzverordnung:
www.buerger-treff-gerlingen.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 14:30 bis 18:00 Uhr · Samstag 8:30 bis 12:30 Uhr

Café im Bürger-Treff

Zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Singen im Café

Montag, 27.01. 16:00 – 18:00 Uhr

Offener Stammtisch

Jeden Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

Samstagskaffee und Frührschoppen

Jeden Samstag 08:30 – 12:30 Uhr

Aktivitäten, Sport und Bewegung

Nordic Walking ab Waldfriedhof

mit Inge Schelling

Jeden Montag 09:00 – 10:30 Uhr

Yoga auf dem Stuhl mit Ingrid Kruck

Teilnahme nur nach Rücksprache

Jeden Montag 14:30 – 15:30 Uhr

Wandern ab Bürger-Treff

Dienstag, 28.01. 09:00 – 11:00 Uhr

Gymnastik auf dem Stuhl

Teilnahme nur nach Rücksprache

mit Silvia Henke

Jeden Dienstag 15:00 – 16:00 Uhr

Lernen, Spielen, Gestalten

Skat

Jeden Montag 14:30 Uhr

Binokel

Jeden Dienstag 14:30 Uhr

Bridge

Jeden Mittwoch & Freitag 14:30 Uhr

Karten- und Gesellschaftsspiele

Jeden Donnerstag 14:30 Uhr

Strickrunde

mit Olga Stuefer

Jeden Donnerstag 14:30 Uhr

Foto-Gruppe

Jeden ersten Donnerstag 14:30 Uhr

English Language Conversation

mit Inge Schelling

Jeden Freitag 16:00 Uhr

PC-Hilfe und Beratung

(PC, Laptop, Tablet und Smartphone)

Jeden Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr

Dienstag, 28.01. mit Thomas Digiser

Das ganze Monatsprogramm: www.buerger-treff-gerlingen.de

grüne Flyer bei: Rathaus Pforte, Brunnenmarkt, VHS, Bücherei, Familienzentrum, Museum, Bürger-Treff

SOMMERFREIZEIT BREITWIESENSCHULE

Für die Stadtranderholung Sommerfreizeit Breitwiesenschule werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Betreuung der Kinder und für die Mitarbeit in der Küche gesucht.

Die Stadtranderholung findet vom 04. bis 15. August 2025 auf dem Gelände der Breitwiesenschule statt.

Wir suchen Betreuerinnen und Betreuer im Alter ab 16 Jahren und für die Mitarbeit in der Küche im Alter ab 15 Jahren.

Voraussetzung ist die Teilnahme an den Vorbereitungsterminen und für den gesamten Zeitraum der Stara.

Die Vergütung für 2 Wochen beträgt für die Betreuung € 325.- und für die Küchentätigkeit € 290.-

Anmeldung ist möglich über folgenden QR Code bis spätestens 30. April 2025



Bei Fragen sind wir erreichbar unter:

Tel. Nr.: 07156/205-292 oder per E-Mail: b15@jugendhaus.de

THEATER „FLEISCH IST MEIN GEMÜSE“ AM DIENSTAG, 11. FEBRUAR 2025 UM 20.00 UHR IN DER GERLINGER STADTHALLE

Am **Dienstag, 11. Februar 2025, 20.00 Uhr** (Einlass 19:30 Uhr) führt das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen die Hommage an den deutschen Schlager „Fleisch ist mein Gemüse“ nach dem Roman von Heinz Strunk in der Gerlinger Stadthalle auf.

Mit Andreas Guglielmetti, Gilbert Mieroph, Dennis Junge, Jannik Rodenwaldt, Jennifer Kornprobst, Rolf Kindermann, u.a.

Inhalt:

Heinz wohnt trotz Volljährigkeit immer noch im elterlichen Reihenhaus am gefühlten Ende der Welt. Perspektiven im Arbeits- oder Liebesleben? Fehlanzeige. Aber eine Sache kann Heinz: Saxophon spielen. Also schließt er sich den Tiffanys an, einer schmierigen Tanzkappelle, die unter Leitung des Bandleaders Gurki über die Dörfer tingelt. Von da an bespielt Heinz im Glitzersakko bierselige Dorffeste und Schützenfeiern. Seine Ernährungsgewohnheiten werden radikaler (Fleisch mit Fleisch) und die immer gleichen Schlager der 70er und 80er Jahre zu seinem ständigen Begleiter.

Mit „Fleisch ist mein Gemüse“ ist dem Schriftsteller und Musiker Heinz Strunk die urkomische Erzählung einer Landjugend gelungen. Er erfasst Skurriles wie Abgründiges,

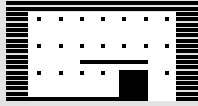
Hoffnungen und Sehnsüchte der Bundesrepublik über das schaurig-schöne Repertoire der Tiffanys. Denn nicht zuletzt ist „Fleisch ist mein Gemüse“ das: eine Liebeserklärung an den deutschen Schlager.

Karten im freien Verkauf erhalten Sie auf unserer Webseite unter www.gerlingen.de/Theater oder in der Stadtbücherei Schulstr. 13 (Öffnungszeiten der Stadtbücherei ersehen Sie auf S. 6). **An der Abendkasse sind ebenso Tickets erhältlich.**

Informationen zu den Theaterpreisen finden Sie unter: www.gerlingen.de/theaterpreise.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei einem tollen Theaterabend in der Gerlinger Stadthalle!



STADTBÜCHEREI

Schulstraße 13
Telefon 205-209
E-Mail: Stadtbuecherei@gerlingen.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag	10–13 Uhr	15–18:30 Uhr
Mittwoch		15–18:30 Uhr
Donnerstag	10–13 Uhr	15–19:30 Uhr
Freitag		15–18:30 Uhr
Samstag	10–13 Uhr	

SCHON GELESEN – KRIMIS FÜR JUNGE HOBBY-DETEKTIVE**Hühnerdieb gesucht**

von Cally Stronk

Ein merkwürdiger Dieb bricht bei Frau Pudel ein und stiehlt eine alte Vase. Die Zwillinge Marie und Lukas werden Zeugen der Flucht des als Huhn verkleideten Einbrechers und setzen sich an seine Fersen. Doch sie sind nicht die einzigen Verfolger, auch die Ganoven Doris Deckel und Theodor Topf sind hinter dem Flüchtenden her. Glücklicherweise verschaffen die magischen Dinge aus dem magischen Koffer Marie und Lukas immer wieder einen Vorsprung bei der spannenden Verfolgungsjagd. Eine spannende Detektivgeschichte für Erstleser aus der Reihe „Die Jagd nach dem magischen Detektivkoffer. (4.1/Stro)

Theater auf dem Pfannkuchenhof

von Michaela Holzinger

Ein neuer Fall für die Apfeldetektive! - Um den Umbau ihres Schulbusses zu bezahlen, veranstalten die Apfeltal-Kinder eine Theateraufführung auf dem Pfannkuchenhof. Doch dann verschwindet nicht nur die Klassenkasse mit den Einnahmen, sondern es fehlt auch immer wieder Futter im Stall. Natürlich müssen Inspektor Möhre und die Apfeltaldetektive Greta, Wolke, Hennes und Jasper dem Dieb auf die Schliche kommen! Allerdings hat Pony Möhre noch ganz andere Sorgen... (4.1/Holz)

Ermittlungen undercover

Seitdem die Geschwister Ronja und Rob gemeinsam mit Ben und Alma die Reds gegründet haben, treffen sie sich regelmäßig in ihrem eigenen Hauptquartier. Die vier gehören zu den Rotlingen, die alle eine magische Fähigkeit besitzen und ein rotes Merkmal aufweisen. In diesem neuen Fall verschwinden wichtige Gegenstände aus dem Hauptquartier der Rotlinge und Almas Bruder Anton wird verdächtigt. Aber ist Almas fieser Bruder wirklich der Täter? Die Reds ermitteln undercover... (5.1/Kaib)



Lesung mit Maria Nikolai



25. Februar 2025
19:30 Uhr

in der Stadtbücherei
Gerlingen

mit schokoladigen
Köstlichkeiten aus dem
 Weltladen Gerlingen

Kommen Sie mit! In die ROARING TWENTIES!

In ihrem Bestseller DIE SCHOKOLADENVILLA - GOLDENE JAHRE lässt Maria Nikolai die Goldenen Zwanzigerjahre des letzten Jahrhunderts aufleben. Tauchen Sie ein in eine Zeit des Aufbruchs, Jazz und Swing. Erleben Sie die ersten Automobile und Linienflüge, Lebensfreude und Abgründe, Varieté und natürlich feinste Schokoladenvariationen in Maria Nikolais LESUNG mit KINOFEELING.

Tickets ab 3. Dezember in der Stadtbücherei, im Weltladen und auf eventim-light.com
15 € im Vorverkauf - 17 € an der Abendkasse



STADTBÜCHEREI
SCHULSTR. 13 70839 GERLINGEN TEL. 07156/205-209
stadtbuecherei@gerlingen.de



...mit Vollgas ins

Verderben.....

Tauchen Sie ein in die „Wilden Zwanziger“!

Historische Romane und Sachliteratur dazu

finden Sie auf unserem Büchertisch im 1.0G.

STADTBÜCHEREI
SCHULSTR. 13 70839 GERLINGEN TEL. 07156/205-209
stadtbuecherei@gerlingen.de

MÄRCHENABEND MIT MUSIK: RUND UM DIE LIEBE

Die Märchen-Veranstaltungsreihe geht weiter!
In der Stadtbücherei Gerlingen werden **am Montag, den 17. Februar 2025, ab 19.00 Uhr** wieder stimmungsvolle Märchen erzählt, in denen die Liebe im Mittelpunkt steht mit all ihren Höhen und Tiefen, Prüfungen und Wundern.
Es erzählen Anja Binder und Petra Weller, die beide dem Märchenkreis Stuttgart e.V. angehören.
Genießen Sie die Märchen bei einer Tasse Tee. Eine Anmeldung ist erwünscht, Spenden sind willkommen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



**17
Feb
19:00**

Anmeldung erwünscht

„Rund um die Liebe“
Ein Märchenabend mit Musik

Es erzählen: Anja Binder und Petra Weller
Am Akkordeon: Wolfgang Dreher

Begleiten Sie uns auf eine Reise durch zauberhafte Märchen, in denen die Liebe im Mittelpunkt steht mit all ihren Höhen und Tiefen, Prüfungen und Wundern.

in der Stadtbücherei
Gerlingen



Über eine Spende freuen wir uns.



STADTBÜCHEREI
SCHULSTR. 13 70839 GERLINGEN TEL. 071 56 005-209
stadtbuecherei@gerlingen.de

AUSSTELLUNG VON RENATE JOHN NOCH BIS ENDE FEBRUAR

Im Rahmen der langen Einkaufs- und Kulturnacht, welche der Stadtmarketingverein „Mein Gerlingen e.V.“ mitorganisierte, konnten Künstler und Künstlerinnen ihre Werke in diversen Schaufenstern ausstellen.
Für die Stadtbücherei erhielt die Künstlerin Frau Renate John die Möglichkeit, ihre Bilder in Szene zu setzen.
Acryl und Mischtechniken sind die vorherrschenden Techniken. John experimentiert leidenschaftlich mit unterschiedlichen Farben und Materialien, wie Sand, Glas, Metallspäne und vielem mehr, was auf eine Leinwand passt. Die großformatigen Bilder, alle mit Acryl gemalt, sind von außen und in der Stadtbücherei zu betrachten.



2013 hat Renate John mit der Malerei begonnen. Sie beschäftigte sich mit Pastellkreide, inspiriert durch den Inselmaler Anselm, der auf Langeoog eine Ferienakademie betreibt. Eine Hinwendung zu neuen Maltechniken mit Acryl, um auch experimenteller arbeiten zu können, entstand unter der Anleitung der Künstlerin Janet Hilman.



NEUAUFLAGE DES SENIORENWEGWEISERS FÜR 2025 GEPLANT

Nach der erfolgreichen Erstauflage der Seniorenwegweisers 2022 erstellt die Stadt Gerlingen in Zusammenarbeit mit der mediaprint infoverlag gmbh eine Neuauflage der Broschüre für das Jahr 2025.

Mit diesem bereits gut angenommenen Format möchten wir wieder über das ausgewogene Angebot an Aktivitäten und vielseitigen Veranstaltungen in unserer Stadt für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger informieren. Ebenso sind in der Broschüre Hinweise zu Möglichkeiten des eigenen Engagements sowie ein umfangreiches Spektrum an Unterstützungs- und Beratungsangeboten zu finden.

Allen Firmen und Geschäftsleuten bieten wir die Gelegenheit, ihre Leistungen vorzustellen, Angebote zu präsentieren und gleichzeitig die Verbundenheit zu unserer Stadt zum Ausdruck zu bringen.

Verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort ist Herr Michael Decker von der beauftragten mediaprint infoverlag gmbh,

welcher sich durch ein entsprechendes Schreiben der Verwaltung legitimieren kann.

Der gesamte Broschüreninhalt – einschließlich der Inserate – wird nicht nur als Printversion erscheinen, sondern ebenfalls auf www.total-lokal.de interaktiv eingestellt und mit unserer Homepage www.gerlingen.de verlinkt.

Alle Kunden erhalten parallel zu ihrem Inserat zusätzlich einen Online-Eintrag auf www.total-lokal.de. Neben der Firmenadresse und den Kontaktdaten können hier auch Logo, Öffnungszeiten, Bilder, Videos, eine Beschreibung und viele weitere Informationen zum Unternehmen eingetragen werden. Über Social-Media-Kanäle wie Facebook werden zudem weitere Zielgruppen angesprochen und damit mehr Reichweite geschaffen.

Ansprechpartner in der Verwaltung ist Herr Stefan Fritzsche, Leiter Amt für Jugend, Familie und Senioren, E-Mail: s.fritzsche@gerlingen.de

STADTMUSEUM GERLINGEN – MUSEUM DER DEUTSCHEN AUS UNGARN



Öffnungszeiten

Dienstag und Samstag 14:00 – 18:00 Uhr / Sonn- und Feiertage 11:00 – 18:00 Uhr
Führungen für Gruppen sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Eintritt frei!

LETZTE AUSSTELLUNGSWOCHE! DIE SONDERAUSSTELLUNG IST NUR NOCH BIS ZUM 2.2.2025 ZU SEHEN:

„Wahr-Zeichen“ mit Türchen – Kulturdenk- male auf Adventskalen- dern“

Unsere Ausstellung „Wahr-Zeichen“ mit Türchen – Kulturdenkmale auf Adventskalendern“, eine Schau des Ortskuratoriums Stuttgart der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, präsentiert rund 100 Adventskalender aus der Sammlung Cornelia Hofferbert. Diese zeigen kulturell und historisch bedeutsame Baudenkmale und Stadtansichten aus allen Bundesländern. Fast die Hälfte dieser Denkmale konnte mit finanzieller Unterstützung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz saniert und restauriert werden.

Auf den Adventskalendern sind die Denkmale liebevoll und detailreich in Szene gesetzt, manchmal künstlerisch verfremdet oder auch nostalgisch verklärt. Die Ausstellung versetzt auf wunderbare Weise in eine winterliche Stimmung. Zugleich lernt man bedeutende Wahrzeichen aus ganz Deutschland kennen sowie die wichtige Arbeit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

Passend zur Sonderausstellung verwandelt sich unsere Kinderwerkstatt in ein winterliches Wunderland mit zahlreichen Advenstkalendarern, in dem unter anderem Pippi Langstrumpf, Kap't'n Sharky und viele Märchenfiguren auf die kleinen Gäste warten. Mitmachstationen laden zum Spielen und zum kreativen Gestalten ein.

SUCHSPIEL FÜR KINDER

Alle Türchen des Gerlinger Adventskalenders geöffnet? Dann wird es gleich noch einmal spannend!

Hinter allen Türchen sind Objekte des Museums zu finden. Kommt vorbei, findet sie und gewinnt mit dem richtigen Lösungswort einen kleinen Preis.



Besucht uns auf Instagram

Gero, das Museumsmaskottchen, und das gesamte Museumsteam freuen sich, wenn du uns folgst und unsere Beiträge likst: [@stadtmuseum_gerlingen](https://www.instagram.com/stadtmuseum_gerlingen)

VERANSTALTUNGEN Sonntag, 26.01.2025, 15:00 Uhr

„Wahr-Zeichen“ mit Türchen

Öffentliche Führung mit
Dr. Fritz Fischer, Leiter
des Ortskuratoriums
Stuttgart der Deut-
schen Stiftung Denk-
malschutz



Sonntag, 02.02.2024, 16:00 Uhr

Türchen zu! Finissage

Letzter Rundgang durch die Ausstellung mit der Sammlerin Cornelia Hofferbert, dem Leiter des Ortskuratoriums Stuttgart der Deutschen Stiftung Denkmalschutz Dr. Fritz Fischer und der Museumsleiterin Dr. Birgit Knolmayer
Im Anschluss kleiner Umtrunk

Dienstag, 04.02.2025, 18:00 Uhr

80 Jahre Malenki Robot

„Unsere Schuld war unsere Abstammung“
Zeitzeugenberichte über die Deportation der Ungarndeutschen nach Russland im Winter 1944/45, vorgestellt von Joschi Ament, Bundesvorsitzender der Landsmannschaft der Deutschen aus Ungarn





Die Stadt Gerlingen bildet aus!

Sind Sie **engagiert**, sowie **teamfähig** und können Sie gut mit **Menschen umgehen**?
Suchen Sie außerdem eine **interessante, abwechslungsreiche** und
qualifizierte Ausbildung oder ein Praktikum?

Dann sind Sie bei uns in Gerlingen richtig!

Wir stellen ab 01. September 2025 folgende Plätze zur Verfügung:

- **Einführungspraktikum im Rahmen**

- **des Studiengangs Bachelor Public Management**

- Führungskräfte von morgen in der öffentlichen Verwaltung – das sind die Absolventen (m/w/d) des Studiengangs „Public Management“ (gehobener Verwaltungsdienst). Während des 6-monatigen Einführungspraktikums erhält man Einblicke in verschiedene Ämter und nimmt am Vorbereitungslehrgang teil.
 - Bewerbungsschluss: 02.03.2025 (abweichend von Hochschule für öffentliche Verwaltung)*

- **Anerkennungs- bzw. Berufspraktikum (auch in Teilzeit)**

- Im Anschluss an die schulische Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher bzw. Sozialpädagogischen Assistenten bzw. Kinderpfleger (m/w/d).

- Bewerbungsschluss: 02.03.2025*

- **Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (m/w/d – auch in Teilzeit)**

- Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen dauert die praxisintegrierte Ausbildung 3 Jahre (in Teilzeit 4 Jahre) und erfolgt in Kooperation mit den Fachschulen für Sozialpädagogik. Es findet über die gesamte Ausbildungszeit ein Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen statt.

- Bewerbungsschluss: 02.03.2025*

- **Praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz (m/w/d)**

- Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen dauert die praxisintegrierte Ausbildung 3 Jahre und erfolgt in Kooperation mit den Fachschulen für Sozialpädagogik. Es findet über die gesamte Ausbildungszeit ein Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen statt.

- Bewerbungsschluss: 02.03.2025*

- **Praktikanten im Rahmen des Berufskollegs (m/w/d)**

- Das 1-jährige Berufskolleg ist Zugangsvoraussetzung für die spätere Ausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d). Voraussetzung für die Erzieherausbildung ist ein Realschul- oder vergleichbarer Abschluss.

- Bewerbungsschluss: 02.03.2025*

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Stellenportal unter **www.gerlingen.de/Karriere**. Den Link finden Sie auf unserer Homepage der Stadtverwaltung Gerlingen. Ausführliche Informationen zu den Ausschreibungen sind dort ebenfalls zu finden. Für weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung für Personal unter 07156/205-8108 gerne telefonisch zur Verfügung.

